

Chefärztlicher Dienst

**Antrag auf Kostenübernahme einer Krankenbehandlung im
EU/EWR-Ausland (Artikel 20 VO(EG)883/2004)**

	Nachname	Vorname	Versicherungsnummer
Patient*in			
Versicherte*r			
Anschrift Patient*in			

Stellungnahme des behandelnden allgemein öffentlichen

Schwerpunktspitals:

Behandlungsrelevante Diagnose(n):

ICD-10 Nr.:

Notwendige, geplante Behandlung (Befunde sind beizulegen):

**Beantragte Behandlungsstelle im Ausland (genaue Bezeichnung/Anschrift,
Ansprechpartner):**

Datum des Behandlungsantritts:

voraussichtliche Dauer:

Chefärztlicher Dienst

Voraussetzung für eine Behandlung im Ausland:

1. Die Behandlung ist medizinisch unbedingt erforderlich
2. Die Behandlung ist in keiner einzigen spezialisierten österreichischen Einrichtung (i.d.R. Universitätsklinik) möglich

Anmerkung: eine Abklärung mit den anderen Universitätskliniken in Österreich wird vorausgesetzt.

Es wird rechtlich verbindlich bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Behandlung im Ausland vorliegen.

Angabe der behandelnden Krankenanstalt	
Ansprechpartner*in	
Telefonnummer	

Datum

Stempel und Unterschrift

behandelnde Krankenanstalt